

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
35469 Allendorf Lumda)



An den Stadtverordnetenvorsteher
Sascha Wimmer
Bahnhofstraße 14
35469 Allendorf (Lumda)

Allendorf, den 02.08.2021

ANTRAG zu Tagesordnungspunkt 1 Baugebiet Heege II

Sehr geehrter Herr Wimmer,

unsere Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 1 Bebauungsplan Heege II zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

1. textliche Festsetzung zu Punkt 4.5 zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie, insbesondere durch Photovoltaik nach § 9 Abs. 2 Nr. 23b BauGB:

Im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind die Hauptdachflächen je Wohngebäude oder Doppelhaushälfte zu mindestens 30% mit Photovoltaikanlagen zu versehen.

Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden.

Begründung:

Die Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Strom- und Wärmebedarfs in neuen Wohn- und Gewerbegebieten ist die Grundlage für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Photovoltaische Anlagen zur Stromerzeugung können heute praktisch ohne Probleme auf jedem Neubau installiert und wirtschaftlich betrieben werden. Sie sind ein wichtiger Beitrag für eine Stromversorgung aus erneuerbaren Energien.

Zu beachten ist ebenso, dass aufgrund von Hecken- und Baumwuchs keine Verschattung der solaren Anlagen erfolgt.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde in den Raum gestellt, dass die Kommune hierzu ein Energiekonzept benötigt. Dies ist nicht korrekt. Der Gesetzgeber hat durch § 9 Abs. 2 Nr. 23b BauGB die Möglichkeit geschaffen, die solare Nutzung in Bebauungsplänen festzusetzen.

Hierzu verweisen wir auf das Faktenpapier (als Beispiel) der Rechtsanwaltskanzlei Karpenstein, Longo, Nübel, die hier als Fachexperten zur Verfügung stehen.

SIEHE Anlage: Faktenpapier Photovoltaik in der kommunalen Bauleitplanung

Gesamtkonzeptionell betrachtet ist es wichtig, dass die Bauherren beim Bauprozess im Bereich Energie umfangreich betreut werden hinsichtlich der Fördermaßnahmen. Hierbei steht der Kommune eine Schlüsselrolle zu, insbesondere der Klimaschutzmanager.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Henneberg